



29. September 2023

**Nachtrag Nr. 1 zum Prospekt der  
BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft  
für das Angebotsprogramm für das öffentliche Angebot von  
Wandelschuldverschreibungen und Schuldverschreibungen**

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der "**Nachtrag**") vom 29.9.2023 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "**Prospekt-Verordnung**") dar und ergänzt den Prospekt der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**" oder die "**BAWAG P.S.K. Wohnbaubank**") vom 10.7.2023 (der "**Original-Prospekt**") für das Angebotsprogramm für das öffentliche Angebot von Wandelschuldverschreibungen und Schuldverschreibungen (das "**Angebotsprogramm**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Artikels 8 (6) der Prospektverordnung darstellt, gelesen werden.

Der Original-Prospekt wurde am 10.7.2023 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gemäß dem österreichischem Kapitalmarktgesetz in der geltenden Fassung gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und gebilligt, der Wiener Börse übermittelt und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "<https://www.bawag.at/bawag/ueber-uns/wbb>" veröffentlicht.

Begriffe, die im Original-Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Verweise auf den "**Prospekt**" meinen nunmehr den Original-Prospekt, wie nachgetragen mit diesem Nachtrag. Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

**Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.**

Gemäß Artikel 23 (2) der Prospekt-Verordnung in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 3.10.2023. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können den Finanzintermediär, von dem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, kontaktieren.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den

**Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der  
Prospektverordnung.**

## **VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN**

Die Emittentin mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Wiedner Gürtel 11, A-1100 Wien, Österreich eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien als zuständiges Firmenbuchgericht zu FN 134044 z, ist für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich. Die in diesem Nachtrag gemachten Angaben sind ihres Wissens nach richtig und der Nachtrag enthält keine Auslassungen, die die Aussage verzerren könnten.

### **HINWEISE**

Dieser Prospekt sowie etwaige Nachträge zum Prospekt und die Endgültigen Bedingungen dürfen in keinem Land außerhalb Österreichs oder Deutschlands veröffentlicht oder in Verkehr gebracht werden, in dem für die unter diesem Basisprospekt angebotenen Schuldverschreibungen Vorschriften betreffend Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot bestehen oder bestehen könnten. Insbesondere dürfen der Prospekt, etwaige Nachträge zum Prospekt und die Endgültigen Bedingungen nicht in den USA, Kanada, Japan, Irland, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und den Niederlanden veröffentlicht werden. Jedwede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann eine Verletzung von Wertpapierbestimmungen in diesen oder anderen Ländern darstellen.

Außer in Österreich und in Deutschland wurden und werden in keiner anderen Jurisdiktion Maßnahmen getroffen, aufgrund deren ein öffentliches Angebot der hier angebotenen Schuldverschreibungen oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des gegenständlichen Prospekts oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Emittentin oder die angebotenen Schuldverschreibungen beziehen, gestattet ist. Demgemäß dürfen die angebotenen Schuldverschreibungen in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. darf der vorliegende Prospekt oder sonstige Angebotsunterlagen oder Werbemittel im Zusammenhang mit den angebotenen Schuldverschreibungen in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen anderen Jurisdiktion gewährleistet ist.

Die unter diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen der Emittentin wurden bei keiner Wertpapieraufsichtsbehörde außerhalb Österreichs oder Deutschlands registriert. Die unter diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen dürfen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung von US-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Dieser Prospekt darf nur für den Zweck verwendet werden, für den er veröffentlicht wurde.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Schuldverschreibungen in Ländern dar, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung ein Angebot zu stellen, unrechtmäßig wäre.

Die Emittentin beabsichtigt, den Prospekt nach Deutschland zu notifizieren, um Schuldverschreibungen in Deutschland öffentlich anzubieten, was einen wichtigen neuen Umstand (gemäß Art 23 (1) der Prospekt-Verordnung) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellt. Deshalb werden im Original-Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. **Auf der Titelseite des Original-Prospekts, die auf Seite 1 des Original-Prospekts beginnt, wird im dritten Absatz nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:**

"Die Emittentin hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland ("**Deutschland**") eine Bestätigung zu übermitteln, dass dieser Prospekt im Einklang mit der Prospekt-Verordnung erstellt wurde ("**Notifizierung**")."

2. **Auf der Titelseite des Original-Prospekts, die auf Seite 1 des Original-Prospekts beginnt, wird nach dem letzten Absatz, der sich auf Seite 2 des Original-Prospekts befindet, folgender Absatz eingefügt:**

"Dieser Prospekt wird gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") notifiziert, bevor ein öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen gegenüber Anlegern in Deutschland erfolgt."

3. **Im Abschnitt "HINWEISE", der auf Seite 3 des Original-Prospekts beginnt, wird im fünften Absatz unter der Überschrift "HINWEISE" der erste Satz durch folgenden Satz ersetzt:**

"Dieser Prospekt wurde ausschließlich zu dem Zweck verfasst, ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen in Österreich und Deutschland zu ermöglichen."

4. **Im Abschnitt "HINWEISE", der auf Seite 3 des Original-Prospekts beginnt, wird im sechsten Absatz unter der Überschrift "HINWEISE" der gesamte Absatz wie folgt ersetzt:**

"Dieser Prospekt sowie etwaige Nachträge zum Prospekt und die Endgültigen Bedingungen dürfen in keinem Land außerhalb Österreichs oder Deutschlands veröffentlicht oder in Verkehr gebracht werden, in dem für die unter diesem Basisprospekt angebotenen Schuldverschreibungen Vorschriften betreffend Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot bestehen oder bestehen könnten. Insbesondere darf der Prospekt, etwaige Nachträge zum Prospekt und die Endgültigen Bedingungen nicht in den USA, Kanada, Japan, Irland, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und den Niederlanden veröffentlicht werden. Jedwede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann eine Verletzung von Wertpapierbestimmungen in diesen oder anderen Ländern darstellen."

5. **Im Abschnitt "HINWEISE", der auf Seite 3 des Original-Prospekts beginnt, wird im siebten Absatz unter der Überschrift "HINWEISE" der erste Satz durch folgenden Satz ersetzt:**

"Außer in Österreich und in Deutschland wurden und werden in keiner anderen Jurisdiktion Maßnahmen getroffen, aufgrund derer ein öffentliches Angebot der hier angebotenen Schuldverschreibungen oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des gegenständlichen Prospekts oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Emittentin oder die angebotenen Schuldverschreibungen beziehen, gestattet ist."

6. **Im Abschnitt "HINWEISE", der auf Seite 3 des Original-Prospekts beginnt, wird im achten Absatz unter der Überschrift "HINWEISE", der sich auf Seite 4 des Original-Prospekts befindet, der erste Satz wird durch folgenden Satz ersetzt:**

"Die unter diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen der Emittentin wurden bei keiner Wertpapieraufsichtsbehörde außerhalb Österreichs oder Deutschlands registriert."

7. **Im Abschnitt "2 ANGABEN ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DER ZUR PROSPEKTVERWENDUNG", der auf Seite 25 des Original-Prospekts beginnt, wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:**

"Die Emittentin erteilt allen Kreditinstituten als Finanzintermediäre, die als Kreditinstitute im Sinne der Richtlinie 2013/36/EU idgF ("**CRD**") in einem EWR-Mitgliedstaat zugelassen sind, ihren Sitz in dem betreffenden Mitgliedstaat haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Schuldverschreibungen in Österreich oder Deutschland berechtigt sind (die "**Finanzintermediäre**"), ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt samt aller durch Verweis einbezogenen Dokumente und allfälliger Nachträge, für den Vertrieb von unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen nur in

Österreich oder Deutschland zu verwenden. Insbesondere erteilt die Emittentin keine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes in den Vereinigten Staaten von Amerika."

8. **Im Abschnitt "5 MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN", der auf Seite 135 des Original-Prospekts beginnt, wird im "Teil II – ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN", der auf Seite 138 des Original-Prospekts beginnt, im Unterabschnitt, C. Bedingungen und Konditionen des öffentlichen Angebots von Schuldverschreibungen", der auf Seite 139 des Original-Prospekts beginnt, in der Zeile "Beschreibung des Antragsverfahrens", die sich auf Seite 141 des Original-Prospekts befindet, der zugehörige Absatz in der rechten Spalte wie folgt ersetzt:**

"Zeichnungsanträge werden während der Zeichnungsfrist bzw. Angebotsfrist von allen Geschäftsstellen [des BAWAG P.S.K.-Konzerns] in physischer Form oder über die internetbasierte Plattform [●] sowie weiteren österreichischen oder deutschen Kreditinstituten entgegengenommen."

9. **Im Abschnitt "5 MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN", der auf Seite 135 des Original-Prospekts beginnt, wird im "Teil II – ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN", der auf Seite 138 des Original-Prospekts beginnt, im Unterabschnitt "F. Einwilligung zur Nutzung des Prospekts", der sich auf Seite 145 des Original-Prospekts befindet, der gesamte Absatz wie folgt ersetzt:**

"[Jeder Finanzintermediär, der Schuldverschreibungen nachfolgend weiterverkauft oder endgültig platziert, ist – wenn und soweit dies unten erklärt wird – berechtigt, den Prospekt für den späteren Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in der Republik Österreich oder in der Bundesrepublik Deutschland während der Angebotsfrist vom [●] bis [●] zu verwenden. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit Artikel 12 Absatz 1 der Prospektverordnung noch gültig ist.] [Ferner erfolgt diese Zustimmung vorbehaltlich [●].]


[Nicht anwendbar] [Einzelheiten einfügen]"

10. **Im Abschnitt "7 STEUERLICHE BEHANDLUNG", der auf Seite 178 des Original-Prospekts beginnt, wird nach dem vierten Absatz folgender Absatz eingefügt:**

"Dieser Prospekt enthält keinerlei Angaben zur steuerlichen Behandlung der Wertpapiere in Deutschland. In Deutschland steuerpflichtigen Anlegern wird dringend empfohlen, ihre rechtlichen und/oder steuerlichen Berater zu konsultieren um die individuellen Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung der Wertpapiere sowie, im Falle einer Ausübung des Wandlungsrechts bei Wandelschuldverschreibungen, der Partizipationsrechte, und der Wandlung selbst, im Detail zu analysieren."

11. **Im Abschnitt "9 GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS", der auf Seite 186 des Original-Prospekts beginnt, wird die Definition "Finanzintermediäre", die sich auf Seite 187 des Original-Prospekts befindet, wie folgt ersetzt:**

"meint Kreditinstitute im Sinne der CRD, die in einem EWR-Mitgliedstaat zugelassen sind, ihren Sitz in dem betreffenden Mitgliedstaat haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Schuldverschreibungen in Österreich oder Deutschland berechtigt sind"

Signaturwert	Y6Vyn8RM4G3ZEd9pb6t2pGKYXi3W9zkYvoMwNgyS/rObh66i90K8Kd+Eidn2yDfvF/00PYlyNpHWQtZDeadJPvuauKHHqPr4s6BPypadCd1up5Q2yHHGOhh6nL2UYFP36jXnUz/PoG+qK8tr7XDQVmk0EzpRLP6h6on0Dy5NKu/QJujiIBbsO+bVGPExA9LoipC776WFq1Ib4LFTyzD/hLASHxNII/QIpdSJZyxH0NSK26HjLAcDsVoMS/DWxgC6UqV6f+ay9ZpnGGVA1NLE8K1+x2T7JxQbY0ZE4GjIyhAM64BhOhBhg2wpFFPtEOVBd0n+IKD/rJ/j0Q9uHG5Q==		
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde	
	Datum/Zeit-UTC	2023-09-29T07:32:25Z	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	676111463	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Prüfinformation	<p>Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>  Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter:  <a href="https://www.fma.gv.at/amtssignatur">https://www.fma.gv.at/amtssignatur</a></p>		
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.		